Hegauer Miszellen aus dem Landesregierungsarchiv Innsbruck

mitgeteilt von Siegfried Krezdorn †, Bad Schussenried

Miszellen Amtleute in Nellenburg

1511 Juni 20 Innsbruck

Kaiser Maximilian überläßt dem edlen, seinem lieben, getreuen Christoph Freiherrn zu Limpurg, Reichserbschenk, Hauptmann des Bundes zu Schwaben und Vogt zu Nellenburg, die Verwaltung seines Amtes zu Stockach für 10 Jahre, weil diesem die Zinsen und Burghut, auch etliche andere Zinsen aus dem Amt an Hilfe von der tirolischen Kammer nicht bezahlt wurden. Freiherr zu Limpurg soll dieses Amt 10 Jahre von einem treuen Amtmann, den er dazu in seinen Sold nehmen müsse, treu und fleißig verwesen lassen, des Kammergutes Nutzungen, Gerechtigkeiten und Zugehörungen verwalten, nichts entziehen lassen, noch selbst entziehen. Was ihm aber zu schwer sein würde, soll er beim Kaiser und Statthalter und Räten des Regiments und der Kammer zu Innsbruck vorbringen. Er soll auch die Leute und Untertanen bei ihren Freiheiten, altem Herkommen und guten Gewohnheiten bleiben lassen und ohne Befehl nicht beschweren, gleiches Gericht führen – dem Reichen wie dem Armen – auch die Zinsen, Renten, Nutzen, Gülten, es seien Pfennigzins, Steuergeld, Zollgeld, Achtgeld Peer, Bußen, Todfälle und andere Fälle, Wein, Getreide, Fische, Fasnachtshennen, Zinshühner und andere Nutzungen, die beim Amt anfallen, fleißig einziehen und jährlich mit der Raitkammer zu Innsbruck verraiten, doch aus des Amtes Stockach Einkommen, Nutzungen und Gefällen seine Burghut und Zinsen, die jährlich 800 fl rh betragen, behalten und dazu auch von solchem Einkommen jährlich die Zinsen, soviel darauf verschrieben und verfallen sind, bezahlen, auch alle anderen des Amtes Ausgaben begleichen, ausgenommen, wenn große Sachen und Streitigkeiten betreffend die Grenzen und Obrigkeiten (wie Pollingen, Lupfen, Werdenberg und Fürstenberg) und andere außerhalb des Amtes Stockach einige Kosten und Zehrungen verursachen, die sollen aus der tirolischen Kammer bezahlt werden. Es soll ihm auch erlaubt sein, auf Befehl des Landesfürsten und Statthalters und der Räte des Regiments und der Raitkammer in Innsbruck eine Scheuer für den Zehnten und den oberen Weiher zu Holzach auf landesfürstliche Kosten zu bauen, aber alle anderen Verbesserungen an der Scheuer und am Weiher soll er selbst bezahlen, aber sonst ohne des Landesfürsten oder des Statthalters und der Räte Befehl keine Gebäude errichten. Wenn er das trotzdem tue, soll er dies auf eigene Kosten ausführen. Wenn etliche Zinsen beim Amt abgelöst werden, dann soll er diese der Kammer zu Innsbruck geben, wenn er selbst etliche Zinsen ablöst, was ihm erlaubt wird, dann sollen ihm diese zustehen und ihm diese nach 10 Jahren entweder überlassen oder andere Zinsverschreibungen dafür gegeben werden.

Wenn ihm das Amt nach 3 Jahren beschwerlich wäre, dann soll es in seinem Willen stehen, solches aufzugeben. Nach 10 Jahren sollen er oder seine Erben das Amt wieder in landesfürstliche Hand und Gewalt samt Urbarbuch, Register, fahrender Habe und all anderem, das dazugehört, abtreten, auch die Weiher und anderes laut Inventar samt der Scheuer zu Stockach und dem oberen Weiher zu Holzach, auch die Ordnungen, die für das Amt erlassen wurden, einhalten, des Landesfürsten Nutzen und Frommen fördern, Schaden abwenden und alles das tun, was ein getreuer Vogt und Amtmann seinem Herrn zu tun schuldig ist, was er zugesagt und sich verschrieben hat.

1516 Oktober 13 Innsbruck

Kaiser Maximilian ernennt seinen getreuen Matheus Wallraff zu seinem Landschreiber in seiner Landgrafschaft Nellenburg. Wallraff soll das Landschreiberamt allzeit treulich und fleißig verwalten, sich in kaiserlichen Händeln und Geschäften vom Vogt und Amtmann daselbst wenn er darum ersucht wird, brauchen lassen, geheime kaiserliche Angelegenheiten bis in den

Tod verschweigen, die Leute und Untertanen mit Schreibgeld oder anderen Sachen nicht unbillig beschweren, des Kaisers Nutzen und Frommen fördern, Schaden abwenden und alles das tun, was ein getreuer Landschreiber seinem Herrn schuldig. Dies hat Wallraff geschworen und sich verschrieben. Dafür soll er wie seine Amtsvorgänger entlohnt werden.

Regiment und Raitkammer teilen am 12. April 1519 dem Amt Stockach mit, daß Peter Öfner befohlen wurde, das Landschreiberamt der Landgrafschaft Nellenburg zu verwesen. Hans Jakob von Landau soll deshalb das Landschreiberamt samt Landgerichtssiegel, auch alle Register und Bücher, die dazu gehören, von Matheus Wallraff übernehmen und Peter Öfner überlassen.

1519 April 12 Innsbruck

Statthalter, Regenten und Räte des Regiments und der Raitkammer zu Innsbruck befehlen Matheus Wallraff, sein Amt als Landschreiber dem Peter Öfner abzutreten und ihm das Landgerichtssiegel und alle Register und Bücher zu überlassen. Sobald das geschehen, werde Wallraff vom Gelübde, der Pflicht und vom Eid gegenüber dem Kaiser befreit.

An Hans Jakob von Lanndau, Ritter

Nachdem Ihr das Amt Stockach aufgegeben, haben wir Andreas Teubler wegen etlichen Amtssachen zu handeln befohlen, wie Ihr von ihm vernehmen werdet. Dem sollt Ihr glauben und Euch auf sein Begehren in den Handlungen gutwillig erzeigen.

Innsbruck, den 28. Juni 1519

Regiment- und Raitkammer

Schreiben des Regiments- und der Raitkammer zu Innsbruck an Peter Öfner, Landschreiber zu Stockach, vom 30. Juni 1519.

Nach Eurem Schreiben habt Ihr Euch auf Befehl des Andreas Teubler samt Eurem Schweher und anderen nach einem erkundigt, der zur Verwaltung des Amtes Stockach tauglich ist, aber keinen gefunden. Weil Hans Jakob von Lanndau sein Amt als Vogt zu Nellenburg im Juli aufgibt, muß ein Amtmann ernannt werden, der dieses Amt versteht, weil jetzt Korn-, Heu- und andere Zehnten anfallen, auch solche verliehen, verkauft und verdingt werden. Weil wir so schnell keinen finden, der zur Verwaltung dieses Amtes geeignet ist, sollt Ihr dieses Amt neben dem Landschreiberamt bis auf weiteren Befehl des Andreas Teublers verwesen, die 2 Zehntscheuern, die am Dach und sonst baufällig sind, machen lassen, damit der Zehnte und anderes Korn darin vor dem Wetter geschützt ist.

Schreiben des Regiments und der Raitkammer vom August 1519 an Peter Öfner, Landschreiber zu Stockach.

Wir haben Euer Begehren wegen »muessigung« des Amtes Stockach vernommen. Weil wir aber dieses Amt zur Zeit mit keinem Amtmann besetzen können, und aber im Amt nichts versäumt werden darf, empfehlen wir im Namen der röm. und hispanischen kgl. Majestät, daß Ihr das Amt Stockach wie bisher mit Einziehen aller Renten, Zinsen, Gülten bis zu einem weiteren Befehl versehet, die Weiher im Herbst fischet und alsdann wieder genugsam einsetzet und solches alles, wie das Euch von Hans Jakob von Lanndau überantwortet wurde, ordentlich aufschreibt, uns in Eurer Raitung berichtet und stets das Beste zur Ausführung bringt.

Regiment- und Raitkammer zu Innsbruck lassen Peter Öfner, Landschreiber und Verweser des Amtes Stockach, am 17. September 1519 wissen, daß sie sein und andere Teublers Schreiben gelesen und auch den mündlichen Bericht vernommen haben. Deshalb wollten sie Komissare verordnen, was aber wegen der sterbenden Läuf (Pest) zur Zeit nicht angebracht ist, weshalb sie die Sachen auf sich beruhen lassen. Sie befehlen ihm aber wegen Fischen und Einsetzen der Weiher das Beste anzuordnen, wofür sie ihm ihr Vertrauen versichern. Sie senden Abschrift der Instruktion die vor einiger Zeit Ludwig Zäggi bekam. Die Rechnungen und Urbare können sie ihm nicht zusenden. Deshalb soll er nach Hans Jakob von Lanndaus Registern alles einziehen.

Wen der Teubler jetzt wiederum in die Eidgenossenschaft reitet und seinen Weg vielleicht auf Küssaburg und zum Kaiserstuhl oder dortherum nimmt, soll er sich zu ihm verfügen und weiteren Bericht von ihm entgegennehmen.

Kaum war vorgenanntes Schreiben beendet, da brachte Teubler ein Schreiben des Öfner betreffend die Besetzung des Amtes, auch der Weiher und den Verkauf des Getreides, sowie wegen etlicher Schub. Letztere werden dem Öfner zugesandt. Wegen des Amtmanns von Fridingen haben Dr. Baldung und Teubler Befehl, mit demselben zu verhandeln. Wenn diese jetzt in die Eidgenossenschaft reiten, dann wisse Öfner dem von Fridingen es wohl zu verkünden und wegen des Amtes das Beste zu handeln, denn ihm könne von der Kammer gegenwärtig mit Geld nicht geholfen werden.

18. September 1519

Statthalter, Regenten und Räte des Regiments und der Raitkammer zu Innsbruck teilen am 23. Dezember 1519 allen Leuten und Untertanen des Amtes Stockach mit, daß sie im Namen des Königs und dessen Bruder Ferdinand, Prinz von Spanien, dem edlen, festen Hans von Fridingen, ihrem Freund, befohlen haben, das Amt Stockach zu verwesen. Sie sollen Hans von Fridingen mit der Ablieferung der Zinsen, Renten und Gülten gehorsam sein wie bisher den Amtleuten.

1519 Dezember 24 Innsbruck

Regiment- und Raitkammer ernennen im Namen des Königs Karl und dessen Bruder Ferdinand den edlen, festen Hans von Fridingen zum Amtmann in Stockach. Dieser soll das Amt treu und fleißig verwalten, des Kammergutes Nutzungen, Gerechtigkeiten und Zugehörungen handhaben, nichts entziehen lassen, noch selbst entziehen. Was ihm aber zu schwerfallen würde, soll er an den König oder an sie gelangen lassen, die Leute und Untertanen bei ihren Freiheiten bleiben lassen, Zinsen, Renten, Nutzen und Gülten fleißig einziehen und jährlich mit der Raitkammer in Innsbruck verraiten und seine Einnahmen und Ausgaben allzeit im Beisein des Gegenschreibers vornehmen, auch alle seine Quittungen, die er für den Empfang von Einnahmen ausstellt, und für die Ausgaben empfängt, vom Gegenschreiber unterschreiben lassen. Er soll auch die Ordnungen, die Kaiser Maximilian oder sie in diesem Amt erlassen, einhalten und alles das tun, was ein getreuer Diener und Amtmann seinem Herrn schuldig ist, was er gelobt und geschworen. Dafür soll er jährlich 70 fl rh Sold und 5 fl rh für ein Hofkleid bekommen.

Schreiben des Regiments und der Hofkammer an Peter Öfner, Landschreiber zu Stockach, vom 24. Dezember 1519.

Öfner soll das Amt des Amtmanns, das er bisher neben dem Lanschreiberamt verwaltet hat, dem von Fridingen abtreten und alles übergeben, was zu dem Amt gehört.

1521 Juni 26 Innsbruck

Kaiser Karl V. bekennt, daß ihm sein getreuer Peter Öfner sein Landschreiber zu Stockach, von allen Einnahmen und Ausgaben, die dieser als Verweser des Amtes Stockach vom 6. Juli 1519 bis 24. Dezember 1520 verrechnete, eine aufrichtige Raitung gemacht hat und bei Aufrechnung der Einnahmen und Ausgaben 25 lb 15 ß 9 Pfg, bzw. 29 fl 28 kr 1 Pfg schuldig wurde, was er dem getreuen Narziß Storl, Verweser des tirolischen Kammermeisteramts, bezahlte, wofür Öfner von dieser Raitung ledig und losgesprochen wird.

1521 Juni 26 Innsbruck

Kaiser Karl V. und sein Bruder Ferdinand bestellen ihren getreuen Christoph Reyhling zu ihrem Amtmann zu Stockach, wie den von Fridingen mit einem Sold von jährlich 70 fl rh und 5 fl rh für ein Hofkleid.

1520 Oktober 12 Innsbruck

Kaiser Karl V. ernennt seinen getreuen Gangolf Witweiler zum Büchsenmeister in seiner Stadt Stockach. Witweiler soll zu Stockach Büchsenmacher sein, sich dort »haushäblich« niederlassen und wohnen, ihm und seinem Landhofmeister, Marschalk, Kanzler, Statthalter und seinem Regenten zu Innsbruck aufwarten und sich in allen Sachen und Geschäften allzeit gehorsam brauchen lassen, des Kaisers Nutzen und Frommen fördern, Schaden abwenden, auch sonst alles tun, was ein getreuer Büchsenmeister seinem Herrn schuldig ist, was er gelobt und geschworen hat. Dafür soll er jährlich 25 fl rh als Sold, Wart- und Dienstgeld aus dem Amt Stockach bekommen und wenn er in Geschäften außerhalb der Stadt Stockach oder sonst um Pulver und anderes Zeug zu machen, gebraucht wird, Zehrung und was dazugehört wie andere dergleichen Büchsenmeister bekommen.

1524 Juni 14 Innsbruck

Erzherzog Ferdinand ernennt seinen getreuen Peter Öfner zu seinem Amtmann zu Stockach. Dieses Amt soll Öfner samt der Herrschaft Tengen, die kürzlich gekauft wurde, verwalten und alles tun, was ein Amtmann zu tun schuldig ist.

Als Sold soll ihm von den beiden Ämtern 110 fl rh und 5 fl rh für ein Hofkleid jährlich ausbezahlt werden. Davon soll er sich aber auch selbst beritten halten.

1524 Juni 14 Innsbruck

Erzherzog Ferdinand bekennt, daß sein getreuer Hans von Fridingen am 10. mai 1521 von allen seinen Einnahmen und Ausgaben des Amtes Stockach von Weihnachten 1520 bis 1521 also bis ihm das Amt erlassen wurde, auf die o. ö. Kammer zu Innsbruck eine redliche Raitung getan und aber kein Raitbrief, sondern nur ein Auszug nach dem Brauch der Kammer verfertigt wurde. Hans von Fridingen hatte den Landesfürst gebeten, ihm einen Raitbrief zu geben und alle seine Einnahmen und Ausgaben gegeneinander aufzurechnen. Danach war Hans von Fridingen an Geld 86 lb 18 ß und 20 Malter Muschelkorn schuldig geworden, was er dem Peter Öfner, Amtmann zu Stockach, bezahlte, worauf der Landesfürst den Hans von Fridingen von der Raitung los und ledig sagt.

1526 Dezember 24 Innsbruck

König Ferdinand ernennt seinen getreuen Hans Eschlinsperger zu seinem Landschreiber in seiner Landgrafschaft Nellenburg und zu seinem Gegenschreiber seines Amtes in Stockach. Eschlinsperger soll dem Land- und Gegenschreiberamt allzeit treulich und fleißig aufwarten, sich in landesfürstlichen Händeln und Geschäften vom Vogt und Amtmann willig brauchen lassen, die Untertanen mit Schreibgeld nicht beschweren und alle Einnahmen und Ausgaben, die der Amtmann zu Stockach haben wird, ordentlich in ein gesondertes Buch einschreiben, beim Einnehmen und Ausgeben gegenwärtig sein und alle Quittungen, die ein Amtmann für seine Ausgaben empfängt und für seinen Empfang gibt, mit eigener Hand und Namen unterschreiben und alles das tun, was ein getreuer Land- und Gegenschreiber seinem Herrn schuldig ist und die Notdurft beider Ämter erfordert, was er gelobt und geschworen.

1527 August 21 Innsbruck

König Ferdinand hat seinen getreuen Peter Öfner, seinen Amtmann zu Stockach, des Amtes erlassen und ihn wegen seiner Geschicklichkeit und getreuen, fleißigen Dienste, die er dem Kaiser Maximilian und ihm erwiesen, mit anderen Aufgaben betreut. Öfner soll in Innsbruck eine Wohnung nehmen und dort Statthalter, Hof- und Kammerräte beaufsichtigen, sich vom Landesfürsten und dessen Bruder in allen Geschäften und Händeln, auch bei außerordentlichen Raitungen und Kammerhändeln willig brauchen lassen.

Als Sold soll Öfner 150 fl rh erhalten und wenn er auswärts gebraucht wird, für jeden Tag und Nacht 24 kr, und auch beritten gemacht werden.

1532 August 24 Innsbruck

König Ferdinand ernennt seinen getreuen Ulrich Rorgenwiser zu seinem Diener. Dieser soll ihm allzeit gewärtig sein und treu dienen, sich auf Anforderung des Königs bzw. Statthalters und der Hof- und Kammerräte der o. ö. Lande in Geschäften des Königs gehorsam brauchen lassen und besonders des Königs Forst in Tengen, so oft dies nötig ist, beraiten helfen, desgleichen sonst in allen anderen Sachen, welche die Obrigkeit, die Strafen, Peen und Händel der Landgrafschaft Nellenburg, der Herrschaft Tengen und des Amtes Stockach berührt, im Hegau, am »Rayet« und Randen, allezeit sein getreues Aufsehen haben und wenn er Eingriffe und Handlungen erfahre, die dem König nachteilig sind, diese allzeit dem Amtmann zu Stockach oder sofern nötig, den Vögten zu Nellenburg und Hohenkrähen anzeigen und sonderlich sein Aufsehen auf den Vogt zu Nellenburg und Amtmann zu Stockach haben und denselben auf Verlangen in Händeln und Geschäften gehorsam und gegenwärtig sein und all das tun, was ein getreuer Diener seinem Herrn schuldig ist, was er gebot und geschworen. Dafür soll er jährlich aus der o. ö. Kammer zu Innsbruck für das Forstamt 25 fl rh und für das Untervogtamt 10 fl rh als Sold, Warte-und Dienstgeld erhalten und dazu aus dem Amt zu Stockach aus Gnaden 6 Malter Haber, auch für seine Person und sein Pferd, so oft er den Forst bereitet, oder sonst in anderen Geschäften angefordert wird, ziemliche Zehrung wie andere dergleichen Diener vom Amtmann zu Stockach oder aus der Kammer bekommen.

1532 Dezember 23 Innsbruck

König Ferdinand bekennt, daß sein getreuer Peter Öfner, sein gewesener Amtmann zu Stokkach, heute vor Statthalter und Räten der o. ö. Raitkammer von allen seinen Einnahmen und Ausgaben des Amtes zu Stockach und Tengen nämlich vom 24. Mai 1523 seines Amtsantritts bis Weihnachten 1527, als er die Ämter wieder abtrat, eine vollkommene redliche Endrechnung gemacht hat. Obwohl seine Einnahmen und Ausgaben sich gegenseitig aufhoben, so ist der König dem Öfner laut Rechnung 525 fl rh 48 kr 1 1/2 h schuldig geworden, wie das sein Raitregister und des Königs Amtsbuch beinhaltet, was ihm durch Erasmus Haidenreich, Rat und tirolischer Kammermeister, bezahlt wurde. Hierauf spricht ihn der König von den Ämtern Stockach ledig und los.

1540 März 31 Innsbruck

König Ferdinand bekennt, daß ihm sein getreuer Hans Eschlinsperger, sein Landschreiber der Landgrafschaft Nellenburg von Christoph Giel von Geilsperg die Zinsen von 6 lb 18 ß 10 Pfg., 3 Malter Vesen, 1 1/2 Malter Roggen und 1 1/2 Malter Haber, alles Stockacher Meß und Währung die jährlich aus seinem Amt Stockach entrichtet werden, für ein Hauptgut von 240 fl rh an sich gelöst und die Hauptverschreibung der o. ö. Kammer übergeben hat. Damit Eschlinsperger für die 240 fl rh Hauptgut versichert ist, hat ihn der König auf das Amt Stockach und desselben Gefälle, Nutzung und Einkommen verwiesen und ihm zugesagt, daß er fürderhin aus dem Amt Stockach an Gefällen und Einkommen jährlich 6 lb 18 ß 10 Pfg., 3 Malter Vesen, 1 1/2 Malter Roggen und 1 1/2 Malter Haber durch den Amtmann zu Stockach als Zins erhalten soll.

1540 August 11 Innsbruck

König Ferdinand ernennt seinen getreuen Michael Maus zu seinem Landschreiber in der Landgrafschaft Nellenburg und zu seinem Gegenschreiber des Amtes zu Stockach und Tengen.

LA Innsbruck, Bekennenbücher;

Miszellen Herrschaft Höwen

1511 Juli 5

Kaiser Maximilian verträgt sich mit Heinrich Graf zu Lupfen für die willigen und treuen Dienste, welche die Grafen zu Lupfen und besonders sein lieber, getreuer Graf Heinrich ihm und dem Hause Österreich bisher geleistet, auch damit dieser beim Hause Österreich bleibt. Graf Heinrich zu Lupfen und seine männlichen Nachkommen, die das Schloß Altenhöwen (Altenhewen) mit der Burg und der Stadt Engen besitzen, sollen des Kaisers und dessen Erben Rat und Diener sein, mit 10 wohlgerüsteten Pferden von Haus aus sich vom Kaiser, dessen Erben und von den Hauptleuten erfordern lassen, auch denselben das Schloß Altenhöwen und die Stadt Engen auf Ansuchen offenhalten, denselben treu dienen und sich immer zu allen Notdürften, Händeln und Geschäften auf des Kaisers Kosten brauchen lassen, die Geheimnisse des Kaisers und dessen Erben bis in den Tod verschweigen und alles das tun, was getreue Räte und Diener ihrem Herrn schuldig sind, was der von Lupfen versprochen und dessen Erben jeweils versprechen sollen. Dafür will der Kaiser, auch dessen Erben dem Heinrich Graf zu Lupfen und dessen Erben, solange sie Räte und Diener sind, für Öffnung, Rat- und Dienstgeld jährlich aus der Kammer zu Innsbruck, weil sein edler, lieber, getreuer Sigmund Graf zu Lupfen, sein Rat und obrister Feldhauptmann der vorderen Lande und Vogt zu Thann lebt, 200 fl rh und wenn Sigmund Graf zu Lupfen stirbt, 300 fl rh von der Raitkammer auszahlen lassen. Graf Heinrich soll aber nach dem Tod des Sigmund Graf zu Lupfen dem Kaiser bzw. dessen Erben neben dem Schloß Altenhöwen und der Stadt Engen auch die Schlösser und Städte Stühlingen, Hohenlandsberg und (Chungheim) wie Altenhöwen offenhalten. Wenn der Kaiser oder dessen Erben die Räte und Diener mit 10 Pferden brauchen, sollen diese alle Monat für jedes Pferd mit 10 fl rh Sold und den Graf von Lupfen, sofern dieser selbst mit den Pferden erscheint, mit 20 fl Sold und wenn dieselben nicht mit Rüstung angefordert werden, mit Fütterung und Lieferung wie andere Räte unterhalten werden. Die Grafen von Lupfen sollen mit ihren Schlössern, Städten, Graf- und Herrschaften in des Hauses Österreich Schutz und Schirm sein. Wenn es sich begebe, daß auf des Kaisers oder dessen Erben Erfordern, die Grafen von Lupfen mit den 10 Pferden in eigener Person nicht erscheinen, dann sollen sie dem Kaiser an ihrer Statt einen Edelmann mit den gerüsteten Pferden schicken, der Kaiser damit zufrieden sein und dem Edelmann statt 20 fl monatlich 10 fl bezahlen. Der Kaiser behält sich vor, dem Heinrich Graf zu Lupfen oder dessen Erben, die das Schloß Altenhöwen besitzen, für die 200 fl entsprechende Lehenstücke zu überlassen. Auch wenn die dem Sigmund Graf zu Lupfen zugesprochenen 100 fl nach dessen Tod an dessen Bruder Graf Heinrich fallen, soll der Kaiser befugt sein, für diese 100 fl Lehenstücke zu verleihen. Der Kaiser soll aber auch die 200 fl dem Grafen Heinrich und dessen Erben auf dessen bzw. deren Anforderung aus der Raitkammer in Innsbruck bezahlen.

1539 Dezember 22 Innsbruck

Bezugnehmend auf die Vereinbarung zwischen Kaiser Maximilian und den Grafen von Lupfen vergleicht sich König Ferdinand auf Ableben der Grafen Sigmund und Heinrich von Lupfen mit dem Grafen Georg, dieser für sich selbst und im Namen seines Bruders Graf Hans, auch mit dem Grafen Christoph dieser für sich selbst und als Vormund seines Bruders Graf Wilhelms hinterlassenen Sohn Graf Georg. Diese sollen fürderhin die Herrschaft Höwen besitzen und des Königs Rat und Diener sein und die 300 fl Öffnung, Rat- und Dienstgeld von der tirolischen Kammer empfangen. Darauf hat der König den Grafen Georg zu Lupfen zu seinem Rat und Diener mit 10 gerüsteten Pferden bestellt. Dieser soll ihm treu, gehorsam und gewärtig sein, des Königs Ehre Nutzen und Frommen fördern, Schaden abwenden, sich auch in allen Geschäften auf des Königs oder Statthalters, des Regenten und Räte der o. ö. Lande brauchen lassen, dazu dem König, dessen Erben und dem Hause Österreich das Schloß Altenhöwen und die Stadt Engen zu allen Geschäften offenhalten und Aufenthalt gewähren, doch auf des Königs Kosten, auch die Ratsgeheimnisse bis zu seinem Tod verschweigen und alles das tun, was ein

getreuer Rat und Diener seinem Herrn schuldig, was er gelobt und geschworen. Dafür soll dieser jährlich 300 fl Öffnung, Ratsold und Dienstgeld aus der tirolischen Kammer bekommen.
LA Innsbruck, Bekennenbücher

Miszellen Hohenkrähen

1524 November 27 Innsbruck

Erzherzog Ferdinand ernennt seinen getreuen, lieben Hans von Embs zum Vogt seiner Feste und seines Berges Hohenkrähen (Hochenkräen) und befielt ihm, Feste und Berg samt seinem Forst zu Tengen vogtweise zu besitzen, zu versorgen und zu behüten. Zur Behütung der Feste und des Berges soll er eine gute Ordnung erlassen. Wenn ihm als Vogt etwas schwerfallen würde, soll er das an den Erzherzog oder an Statthalter, Hof- und Kammerräte der o. ö. Lande gelangen lassen, auch für den Erzherzog die Feste und den Berg Hohenkrähen zu allen Geschäften und aller Notdurft offenhalten, so oft das notwendig ist und begehrt wird, doch auf Kosten des Erzherzogs und ohne merklichen Schaden. Er soll die Feste und den Berg, so wie diese jetzt oder künftig gebaut wird, inhaben. Was aber am Gebäude zu machen nötig ist, das soll er alle Zeit mit Willen und auf Befehl des Erzherzogs machen lassen. Ohne besonderen Befehl des Erzherzogs dürfe er keinen Krieg anfangen oder Angriff vorbereiten, noch sich gegen die Feinde des Erzherzogs wenden. So oft er aus der Feste reite, soll er seinen Untervogt und einem jeden Büchsenmeister und Knecht, die er in die Feste aufnimmt und bestallt, in Eid nehmen. Wenn er oder der Untervogt gefangen zu dem Berg und der Feste geführt werde, dann soll man ihn nicht einlassen, sondern auf die, die ihn gefangen vorführen, schießen, werfen und ihn keineswegs verschonen, solang er dem Erzherzog frei und ledig gelassen wird. Wenn der Erzherzog oder dessen Erben die Feste und den Berg zurückfordert, dann müsse ihm der Pfandschilling, nämlich 1500 fl rh, die er dem Erzherzog zur Auslösung des Christoph Reichlein und auf die Gebäude des Berges laut einer Verschreibung geliehen hat, samt verfallenem Zins und Burghut bezahlen, alsdann soll er dem Erzherzog oder wem dieser das befiehlt ohne Widerrede abtreten samt allem Zeug, Geschütz, fahrender Habe und anderem, das ihm übergeben werde oder wird, auch seinen Untervogt und die Diener. Des Erzherzogs Nutzen und Frommen soll er fördern, Schaden warnen und wenden und alles das tun, was ein getreuer Vogt und Diener seinem Herrn schuldig ist. Das alles hat er dem Erzherzog gelobt und geschworen und auch verschrieben. Wenn er oder seine Erben das nicht erfüllen und der Erzherzog einigen Schaden dadurch erleidet, darf der Erzherzog oder dessen Erben sich an ihm und an seinem Hab und Gut schadlos halten. Der Erzherzog bewilligt ihm jährlich an Sold 450 fl rh aus dem Einkommen der Landgrafschaft Nellenburg und Herrschaft Tengen. Dafür muß er bei Abwesenheit einen tapferen Untervogt, der beim Auf- und Zuschließen dabei sein solle, auf eigene Kosten unterhalten sowie einen Büchsenmeister, 3 gute wehrhafte Knechte, 1 Torwart, 4 Wächter und 2 reisige Knechte. Wenn aber der Erzherzog in offenen Kriegsläufen oder aus anderen Ursachen mehr Personen als die vorgenannte Anzahl in der Feste Hohenkrähen zu deren Bewahrung für nötig erachtet, will der Erzherzog die übrigen Personen selbst bezahlen lassen. Das Burghutgeld soll ihm der Amtmann der Landgrafschaft Nellenburg geben und wenn ihm der Erzherzog in anderen Sachen und Geschäften außerhalb der vorgenannten Vogtei gebraucht, dann soll er 3 Pferde mit ziemlicher Lieferung wie andere dergleichen Vögte und Diener erhalten und dafür täglich 20 kr für ein Pferd bekommen, aber für das Aus- und Heimreiten nur ein Tag gerechnet werden.

1525 Februar 1 Innsbruck

Erzherzog Ferdinand bekennt für sich und seine Erben: Weil ihm sein getreuer, lieber Hans von Emps, sein Vogt zu Hohenkrähen, zur Auslösung des Christoph Reychlin, Inhaber dieser Vogtei, 1000 fl rh und zur Erbauung der Feste und des Berges 500 fl rh bar geliehen und dem tirolischen Kammermeister Narziß Stopbs überlassen hat, werden Hans von Emps 1500 fl rh auf die Vogtei Hohenkrähen bis zur Einlösung verschrieben und aus dem Einkommen der Land-

grafschaft Nellenburg und wenn dieses nicht ausreicht, von der tirolischen Kammer verzinst. Hans von Emps und seine Erben dürfen von dieser Vogtei nicht entsetzt, noch zur Abtretung derselben gezwungen werden außer ihm oder seinen Erben werden die 1500 fl samt verfallenem Zins und Burghutgeld bezahlt.

1529 Februar 5 Innsbruck

König Ferdinand bekennt, daß er seinen getreuen, lieben Hans von Embs, seinen Vogt zu Hohenkrähen, auf sein Bitten, auch in Anbetracht der treuen Dienste, die er Kaiser Maximilian und ihm erwiesen, aus besonderen Gnaden bei genannter Vogtei zu Hohenkrähen und dem Forst zu Tengen 10 Jahre lang unverändert bleibe lasse.

1534 Mai 27 Innsbruck

König Ferdinand ernennt seinen getreuen, lieben Hans von Fridingen, seinen Rat, zum Vogt seiner Feste und seines Berges Hohenkrähen wie 1524 den Hans von Embs für 2300 fl rh, die er dem König zur Auslösung des Hans von Embs geliehen hat und zwar 1000 fl rh in Gold und 500 fl rh in Münz und noch dazu 800 fl rh auch in Münz für ausstehende Burghut und Zins zusammen 2300 fl rh, die er Erasmus Haidenreich, Rat und tirolischer Kammermeister, übergeben hat. Diese Summe wurde zur Sicherheit auf die Vogtei Hohenkrähen geschlagen und zugesagt, daß er und seine Erben dafür jährlich 115 fl Zins aus dem Einkommen der Landgrafschaft Nellenburg und wenn dieses nicht ausreicht, aus der tirolischen Kammer bezahlt bekomme.

Weil der König die Vogtei dem Hans von Embs ab 5. Februar 1529 auf 10 Jahre verschrieb, sich der von Fridingen mit Wissen des Königs mit dem von Embs verglich, und ihm dieselbe jetzt abtrat, hat der König dem von Fridingen zugesagt, ihn die übrige Zeit, bis die 10 Jahre vorüber, bei der Vogtei Hohenkrähen und dem Forst Tengen unentsetzt bleiben zu lassen, außer es werden zuvor die geliehenen 2300 fl samt verfallenem Zins und Burghut bezahlt. Diese Bestallung wurde wieder aufgehoben und das Schloß Hohenkrähen dem von Fridingen als erbliches Mannlehen verliehen.
24. Oktober 1534.

1534 Oktober 27 Innsbruck

König Ferdinand bekennt: Als er seinen getreuen, lieben Hans von Fridingen die Feste und den Berg Hohenkrähen überließ, etwas Geschütze an Falkonett (»Falkonet-li«), Hacken, Handröhren, Pulver, Blei und anderen Hausrat laut Inventar dieser daselbst gehabt und ihm alles auf sein Bitten und aus sonderen Gnaden ausfolgen und zustellen ließ. Damit solle der von Fridingen wie mit einem eigenen Gut umgehen dürfen, dagegen die Ansprüche, die er vor etlicher Zeit für seinen Aufzug vom Kaiser zu fordern glaubte, fallen lassen.
LA Innsbruck, Bekennenbücher

Miszellen Hof Lohn unter Nellenburg und Herrschaft Heilsberg

1643 Januar 3 Innsbruck

Erzherzogin Claudia zu Österreich bekennt, daß ihr eigentümlicher Hof Lohn unter Nellenburg, den bisher Andreas Schmidt zu Lehen besaß, durch dessen Ableben heimfiel. Dieser Hof werde infolge des Krieges seit etlichen Jahren nicht mehr bewirtschaftet, wodurch die Güter merklich in Abgang kamen und weil die Scheuern und Städeln vom Feind verbrannt wurden, so sei nur noch eine ganz baufällige Behausung vorhanden, deren Ruin und Abgang aber gleichfalls erwartet werde. Auf Bitten ihres Rates, Hauptmannschaftsverwalters der Stadt Konstanz und Oberamtmanns der Landgrafschaft Nellenburg, ihres getreuen, lieben Balthasar Kalt belehnt sie denselben, weil dieser seit 1607 bis heute also 35 Jahre dem Erzhaus und ihr der Erzherzogin unverdrossene, getreue und willigste Dienste geleistet, besonders in diesen langwie-

rigen gefährlichen Kriegsläufen bei mancher Gelegenheit mit Reisen und anderem, auch in ausgestandener konstanzischen schweren und ernstlichen Belagerung rühmlich und mit besonderem Eifer und Fleiß sich brauchen ließ, in Gnaden mit dem Lohnerhof als Kunkellehen und zwar mit aller Pertinenz und Zugehör, mit 62 J. guten und schlechten Äckern in allen 3 Öschen, 21 Mm Wiesen, etwa 1 J. Reben, 1 Baum- und Grasgarten und etwa 60 J. Holzboden. Weil die Scheuern, Städel und Stallungen bei diesem Hof von den Schwedischen abgebrannt, die Güter verwildert und in großen Abgang geraten waren und nur mit großen Kosten wieder in Stand gesetzt werden können, soll Kalt und seine Erben den Hof Lohn in den folgenden 20 Jahren also von 1643 bis einschließlich 1662 zins- und zehntfrei nutzen und nießen, danach jährlich auf St. Martin Lehenszins reichen und nach Stockach auf den Kasten liefern, nach Stockacher Meß 4 Malter 8 Viertel Vesen, 4 Malter Roggen, 4 Malter 8 Viertel Haber, für den Obst-und Heuzehnten 3 lb 5 ß 6 Pfg. und die 20. Garbe als Zehnten, aber weder Fron, noch Dienste leisten (davon dieser Hof von Alters her exempt war). Kalt und seine Erben dürfen den Lohnerhof auch durch andere bewirtschaften lassen, aber ohne landesfürstliche Bewilligung nichts davon versetzen, verkaufen noch verändern. Wenn er oder seine Erben die Erbgerechtigkeit verkaufen wollen, sollen sie dieselbe vor anderen der Landesherrschaft anbieten. Beim Todfall eines Lehensherrn sollen die Inhaber des Lohnerhofes neu belehnt werden.

1643 Januar 4
Balthasar Kalt reversiert den Empfang des vorstehenden Lehensbriefes und verpflichtet sich, dem Inhalt desselben treulich nachzukommen.
LA Innsbruck, Bekennenbücher

1660 Juli 3 Innsbruck
Erzherzog Ferdinand Karl zu Österreich und die gesamte Konrad Vintlerische Creditores überlassen die im Hegau gelegene Herrschaft Haylsperg (Heilsberg) samt den dazugehörigen 2 Dorfschaften Gottmadingen und Ebringen, auch allen Ein- und Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, Nutzen und Gefällen, die Vintler eigentümlich besaß, kaufweise dem ehrsamen, gelehrten, lieben, getreuen Dr. Johann Michael Sanner, Rat und o. ö. Regimentsvizekanzler. Darauf war eine dem Jonas Prunner, des Rats und Säckelmeister zu Dießenhofen, gehörende Obligation vom 24. und 25. Januar 1626 über 2000 fl, Schaffhauser Währung, und 1200 fl Zins zusammen 3200 fl Kapital, Schaffhauser Währung verwiesen, die jährlich auf Johann Baptist mit 160 fl verzinst werden mußte. Nunmehr soll Prunner mit seinem zu fordernden Kapital auf das Amt Stockach verwiesen sein und von dort die Zinsen bekommen.
Or. Perg., anh. S. und Unterschrift des Ausstellers.
LA Innsbruck Urk. P. 4662

Miszellen Landrichter im Hegau und Madach

1677 Dezember 15
Johann Spengler, Doktor der Rechte bekennt, vom Kaiser nachfolgende Ernennungsurkunde zum freien Landrichter im Hegau und Madach erhalten zu haben.

1677 Dezember 11 Innsbruck
Kaiser Leopold ernennt den ehrsamen, gelehrten, seinen getreuen, lieben Doktor Johann Spengler zu seinem freien Landrichter im Hegau und Madach. Dr. Spengler soll der alten, wahren, katholischen Religion und dem Gehorsam der römischen, allgemeinen Kirche anhangen, sein Aufsehen auf ihn, den Kaiser, die Präsidenten, Regenten und Hofkammerräte der o. ö. Lande haben und fürderhin das Landgericht, auch die Malefizrechte behaupten und ausüben, wie es bisher Brauch und Gewohnheit gewesen, des Kaisers Obrigkeit, Gewaltsame und Gerechtigkeit festiglich handhaben und davon nichts entziehen, auch gleiches Gericht – dem Armen wie

dem Reichen – vor seinem Stab ergehen lassen und sonderlich der neuen Landgerichtsordnung fleißig Folge leisten und dieselbe einhalten, das Landgericht samt den Urteilssprechern zu rechter Zeit – nämlich mittags um 12 Uhr – besetzen, das Landgerichtsiegel bewahren und wenn es von den nellenburgischen Amtleuten begehrt wird, bei den Verhörtagen anwesend sein oder sonst in vorfallenden Sachen das Notwendige verrichten helfen, des Kaisers Nutzen und Frommen fördern, Schaden warnen und abwenden und alles tun, was die Notdurft des Landgerichts erfordert und ein getreuer Landrichter schuldig ist und sich darin nicht verhindern lassen, was er gelobt und geschworen. Dafür soll er jährlich 180 fl rh an Sold aus den Gefällen und Einkommen des Amtes Stockach bekommen.
Schreiben an ksl. Präsidenten, Kanzler, Regenten und Hofkammerräte der o. ö. Lande in Innsbruck.

Den am 11. Dezember v. J. erfolgten Befehl, dem Dr. Johann Spengler die Bestallungsurkunde zu übergeben, ihn in die Pflicht zu nehmen, hiernach zu immitieren und was weiter noch nötig ist, vorzukehren, hätten wir eher ausführen sollen, aber weil wir wegen »ausgestandenen weiter quartiers« und verschiedenen notwendigen Reisen und Bemühungen nicht oft alle zu Hause waren, zumal die Landgerichts- und Amtsakten geflüchtet und bis daher kein Landgericht gehalten würde, obwohl dieses Jahr etliche Landgerichte gehalten werden sollten, hat man solche wegen »dieser schwebenden armseeligen Kriegsläufen« nicht ausführen können, weshalb diese Immission bis Dienstag, den 5. Juli 1678 verschoben wurde, wo endlich Dr. Johann Spengler die Bestallung bekam, die Gelübde ablegte, den Assessoren vorgestellt und von ihm der Revers ausgestellt wurde.
Stockach, den 7. Juli 1678
Gall Diethelm von Deuring und die anderen Amtleute
LA Innsbruck, Dienstreverse II Nr. 1877

1698 Oktober 22 Innsbruck

Kaiser Leopold bestallt auf Resignation seines bisherigen freien Landrichters im Hegau und Madach Dr. Johann Spengler zu solcher freien Landrichterstelle den ehrsamen, gelehrten, seinen getreuen, lieben Dr. Franz Anton Scholland in Anbetracht seiner Tauglichkeit und seiner Voreltern beim Erzhaus erworbenen Meriten wie Dr. Spengler
LA Innsbruck, Dienstreverse II Nr. 1929

1709 Mai 18 Innsbruck

Kaiser Josef bestallt, nachdem der bisher gewesene freie Landrichter im Hegau und Madach Dr. Franz Anton Schollandt in auswärtige Dienste trat, zu solcher freien Landrichterstelle seinen getreuen, lieben Licentiat Franz Anton Perreiter, gewesener o. ö. Regimentsadvokat, in Anbetracht seiner in Zivil- und Kriminalsachen erlangten Wissenschaft und Erfahrung wie Dr. Spengler.
LA Innsbruck, Dienstreverse II Nr. 236